

NIEDERSCHRIFT

über die **397. öffentliche Sitzung** der Gemeindevertretung
von Stallehr am **Donnerstag, 5. April 2018** - um 19:00 Uhr –
im Sitzungssaal der Gemeinde Stallehr.

<u>Gemeindevertreter:</u>	An- wesend	Ent- schuldigt
Ing. Luger Matthias	X	
Bitschnau Adolf	X	
Fritz Johannes	X	
Hatz Andreas		X
DI (FH) Luger Markus	X	
Batlogg Marlene	X	
Bachmann Markus	X	
Libardi Paul jun.	X	
Poletti Kornelia		X

<u>Ersatzmitglieder:</u>		
Dünser Achim		X
Kurz Jürgen	X	
Juriatti Tanja	X	
Noventa Klaudia		X
Ing. Bachmann Jerome		X
Hörmann Johannes	X	
Bitschnau Tobias		X
Schober Herbert		X
Bitschi Carmen	X	

Schriftführer:
Lorünser Willi

Tagesordnung:

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Niederschrift der 396. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. Dezember 2017**
- 3.) **Berichte**
- 4.) **Friedhofgebührenordnung**
- 5.) **Verordnung über Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30)**
- 6.) **Subventionen und Beiträge**
- 7.) **Voranschlag der Gemeinde Stallehr 2018**
- 8.) **Feststellung der Finanzkraft 2018**
- 9.) **Allfälliges**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Bürgermeister Ing. Matthias Luger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 43 Gemeindegesetz. Gleichzeitig stellt er den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung – um den Punkt „**Präsentation Sozialsprengel Raum Bludenz**“

Diese Erweiterung wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Die neue Tagesordnung lautet daher wie folgt:

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Genehmigung der Niederschrift der 396. Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. Dezember 2017**
- 3.) **Präsentation Sozialsprengel Raum Bludenz**
- 4.) **Berichte**
- 5.) **Friedhofgebührenordnung**
- 6.) **Verordnung über Geschwindigkeitsbeschränkung (Tempo 30)**
- 7.) **Subventionen und Beiträge**
- 8.) **Voranschlag der Gemeinde Stallehr 2018**
- 9.) **Feststellung der Finanzkraft 2018**
- 10.) **Allfälliges**

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Niederschrift der 395. Sitzung vom 31. Mai 2017, die allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugestellt wurde, wird einstimmig zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Simon Hagen, Geschäftsführer des Sozialsprengels Raum Bludenz präsentiert die Aufgaben und die Leistungen des Gemeindeverbandes anhand einer PowerPoint Präsentation. Diese wird den Gemeindevertretern von Stallehr zur Verfügung gestellt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Schulweg – im Zuge der Betriebsansiedlung in Bings (Fa. Terratec) wird der Schulweg für die Stallehrer und Bingser Kinder immer unsicherer. Mittlerweile wurde der Zebrastreifen vom Feuerwehrhaus nach Norden verlegt und befindet sich in Höhe des ehemaligen Gasthauses Sonne. Dieser Zebrastreifen wird von den Kindern nicht genutzt – es ist ein Umweg. Eine Absicherung des neuen Zebrastreifens durch Schülerlotsen geht nicht – das würde nicht genehmigt, da der Kreuzungsbereich zu gefährlich ist. Mittlerweile hat es aber eine kleine Verbesserung gegeben. Die Mitarbeiter der Firma Manahl parken nicht mehr auf der Straße zum Zunftlokal und die Straße ist dadurch wesentlich übersichtlicher geworden. Die Gemeinde Stallehr wird sich dafür einsetzen, dass die Flächen entlang dieser Straße frei gehalten werden.

Bingser Zwergle – die Gemeinde wurde informiert, dass sich die Spielgruppe „Bingser Zwergle“ auflösen wird. Bürgermeister Luger hat sich dafür eingesetzt, dass ab September 2018 doch noch eine Spielgruppe angeboten werden kann. Leider waren diese Bemühungen erfolglos.

Derzeit ist die Stadt Bludenz dran eine Lösung zu finden. Es betrifft die Erweiterung des Kindergartens, der Schülerbetreuung und der Spielgruppe am Standort Volksschule Bings. Vorübergehend könnte das mittels Aufstellung von Containern gelöst werden.

Schülerbetreuung – in der Volksschule Bings findet die Schülerbetreuung bis 16:20 Uhr statt. Es wird festgestellt, dass es für die Eltern zweckmäßiger wäre, wenn die Betreuung nur bis 16:00 Uhr wäre. Bürgermeister Luger wird diesbezüglich nachfragen.

Schulsprengel – die Gemeinde Stallehr ist derzeit immer noch keinem fixen Schulsprengel zugeteilt und die Stadt Bludenz hat die Stellungnahme noch nicht abgegeben. Nach Gesprächen mit der Gemeinde Innerbraz haben die SchülerInnen aus Stallehr nach wie vor die Möglichkeit die Mittelschule in Innerbraz zu besuchen.

S16 – am Mittwoch, 21. März 2018 fand die Informationsveranstaltung der ASFINAG bezüglich Ausbau S 16 statt. Diese Veranstaltung wurde auch von einigen Einwohnern aus Stallehr besucht.

Gegenüber den bisherigen Projekten ergibt es sich nunmehr, dass die lichte Höhe der Brücke über die S16 auf 4,70 m erhöht wird. Das bedeutet, dass in diesem Zusammenhang auch die Brücke über die Alfenz nach Stallehr neu errichtet werden muss (auch die Alfenzbrücke wird voraussichtlich um ca. 1,20 m höher werden).

Für die Gemeinde Stallehr bringt dieser Neubau eigentlich nur Vorteile. Abgesehen von einer wesentlich besseren (breiteren) Anbindung, einem eigenen Gehweg bringt es auch einen Vorteil für den Hochwasserschutz (die Durchflussmenge der Alfenz unter der Brücke kann wesentlich erhöht werden).

Es muss damit gerechnet werden, dass die Baumaßnahmen eine Brückensperre auf einen Zeitraum von rund 3 Monaten erforderlich machen (voraussichtlich Mai, Juni und Juli 2020). In dieser Zeit muss der örtliche Verkehr über die Zementwerkstraße und das Betriebsgelände der Firma Böhler geführt werden.

Die Gemeinde Stallehr muss in diesem Zusammenhang für die Brückenbauwerke auf ihrem Gemeindegebiet (ca. 50 % der Kosten) und für diverse Geländeanpassungen beim Davennasaal und beim Bauhof I aufkommen. Für die restlichen Kosten müsste die Stadt Bludenz aufkommen.

S16 Schallschutz – lt. Berechnungen des Landes dürfte der Kostenanteil der Gemeinde Stallehr bei 15% der Baukosten liegen. Das wären voraussichtlich € 97.000,--. In einem Gespräch mit Landesrat Rüdisser hat Bürgermeister Luger angesprochen, dass sich die Gemeinde nur in der Lage sieht maximal € 80.000,-- zu übernehmen.

Dies vor allem in Hinblick auf zukünftige Ausgaben – Kindergarten, Feuerwehr, Pumpwerk III sowie den bisher überhaupt noch nicht vorgesehenen Bau der Alfenzbrücke und der damit verbundenen Kosten.

Pumpwerk III – das Verfahren ist größtenteils abgeschlossen und es wird auf die Übermittlung des Baubescheides gewartet. Das Büro M+G hat mittlerweile mit der Massenermittlung für die Ausschreibung begonnen.

Es wird damit gerechnet, dass sich die bisher geschätzten Baukosten – wegen der anhaltenden Baukonjunktur - von € 950.000,-- um einiges erhöhen werden.

Alfenz-Ufersanierung – das Projekt ist am laufen und am 28. Februar fand die wasser- und naturschutzrechtlichen Verhandlung statt. Nachdem die Verhandlung problemlos durchgeführt wurde steht einem Beginn der Bauarbeiten nichts im Wege.

Getränke Ganahl – mit E-Mail vom 5. März 2018 wurde die Gemeinde Stallehr in Kenntnis gesetzt, dass „Coliforme Keime“ bei der Probeentnahme auf dem Betriebsgelände der Firma Ganahl gemessen wurden. Sie ersuchen daher um Abklärung der weiteren Vorgangsweise und wollen wissen wer die Kosten für die laufenden Untersuchungen übernimmt.

Die Gemeinde Stallehr hat die Firma Ganahl darauf hingewiesen, dass von ihrer Seite alles laufend, und bei Reklamationen, unverzüglich durch die Vorarlberger Landesregierung (Trinkwasserabteilung) überprüft wird. In keinem einzigen Fall wurde für das Stallehrer Wasser eine negative Beprobung festgestellt. Für die Gemeinde sind im Jahr 2017 dafür zusätzliche Untersuchungskosten von € 2.000,-- angefallen.

Es hat sich immer wieder bestätigt, dass das Wasser der Stallehrer Wasserversorgung zur Verwendung als Trinkwasser geeignet ist.

Waldverwüstung – derzeit sieht es so aus als könnte mit der BH eine Einigung erzielt werden. Die BH legt aber größten Wert darauf, dass die Abgrenzung von den gepachteten Flächen zum Wald mit Zäunen erfolgt. Beim Objekt Zementwerkstraße 26 ist die Zufahrt zur Alfenz zur Löschwasserversorgung sicherzustellen (es kann da kein Zaun angebracht werden).

Voraussetzung ist allerdings, dass mit den Pächtern neue befristete Pachtverträge (im Falle eines Verkaufes soll der Pachtvertrag nicht mehr verlängert werden) abgeschlossen werden. Die bisherige Nutzung auf Basis eines Anerkennungsinzins ist nicht mehr möglich.

Bodenaushubdeponie – mit Bescheid der BH Bludenz vom 12.1.2018 wurde die Bewilligung zum Weiterbetrieb bis ins Jahr 2037 erteilt.

Die Deponie dient ausschließlich zur Ablagerung und Zwischenlagerung von Aushubmaterial das in der Gemeinde Stallehr anfällt. Es erfolgt keine Sammlung und Lagerung von Grünabfällen mehr.

Sportheim Stallehr – Die Nutzung des Sportheims durch den Sportclub wird aufgrund des Eigenbedarfs widerrufen. In Abstimmung mit dem derzeitigen Nutzer wird eine Lösung für die Übergabe inkl. Frist gesucht.

Voraussichtlich wird eine Frist bis Herbst 2018 eingeräumt binnen welcher das Objekt wieder an die Gemeinde zu übergeben ist. Die Gemeinde wird dann nicht umhin kommen größere Sanierungen zu machen und wird das Gebäude selbst betreiben. Es könnte dann als Treffpunkt für die Stallehrer Bevölkerung verwendet werden.

Bezirksgericht Montafon – beim Stand Montafon gibt es Überlegungen, dass die Standesverwaltung vom derzeitigen Standort in das Gerichtsgebäude (welches zuvor umfassend saniert werden müsste) umzieht. Es könnte auch die Baurechtsverwaltung und die gemeinsame Buchhaltung umgesiedelt werden.

Wasserzählertausch – der Zählertausch wird im Herbst 2018 stattfinden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Der vorliegende Entwurf der Friedhofgebührenverordnung sieht nachstehende Anpassung vor – es werden folgende jährliche Grabgebühren festgesetzt:

a)	Einzelgräber für Kinder und Erwachsene (1-2 fach belegbar)	25,--	€
b)	Familiengräber	35,--	€
c)	Urnengrab im Urnenfeld	35,--	€

Die Verordnung über die Friedhofgebühren ab dem Jahr 2018 wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Im Einvernehmen mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, diese hat bereits für den Anteil der Landesstraße in Stallehr eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen, wird der Gemeindevertretung empfohlen nachstehende Zonenbeschränkung für das gesamte Gemeindegebiet zu beschließen:

§ 1

Auf Gemeindestraßen und öffentlichen Privatstraßen im Ortsgebiet Stallehr gilt eine Zonenbeschränkung von 30 km/h.

§ 2

Diese Verordnung wird im Ortsgebiet Stallehr durch Aufstellung der Vorschriftszeichen „Zonenbeschränkung 30“ bzw. „Ende der Zonenbeschränkung 30“ gemäß § 52 Z. 11a und 11b StVO 1960 jeweils unmittelbar nach der Ortstafel sowie an dem im beiliegenden Plan dargestellten Standort kundgemacht.

Die Anbringung dieser Verkehrszeichen wird am 30. April 2018 erfolgen. Diese Verordnung wird im Ortsgebiet ortsüblich verlautbart (§ 44 Abs. 4 StVO 1960).

Die Gemeindevertretung von Stallehr beschließt einstimmig die vorliegende Verordnung über die Erlassung einer **Zonenbeschränkung von 30 km/h** auf den Gemeindestraßen und öffentlichen Privatstraßen im Ortsgebiet von Stallehr.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Gemeindevorstand schlägt der Gemeindevertretung entsprechend den Beratungen in der Gemeindeklausur vor, dass für das Jahr 2018 nachstehende Subventionen und Beiträge gewährt werden sollen:

a) **Harmoniemusik:**

Der Harmoniemusik soll eine Subvention in Höhe von € 1.200,-- gewährt werden.

€ 700,-- werden als Zuweisung für Veranstaltungen für die Gäste (Heimat, Brauchtums Abende) gewährt. Zudem soll, gesondert von den vorgenannten Zuweisungen, an die Musikjugend ein Betrag in Höhe von € 400,-- gewährt werden. Im Budget 2018 ist ein höherer Beitrag von € 2.000,-- ausgewiesen. Dieser soll aber erst im Jahr 2019 (Jubiläumsjahr) gewährt werden.

b) **Verein für Stallehr:**

Der Verein für Stallehr erhält für die Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen im Davennasaal eine Subvention in Höhe von € 3.000,--.

c) **Funkenzunft:**

Die Funkenzunft soll eine Subvention in Höhe von pauschal € 400,-- erhalten.

d) **Verein Aktiv:**

Der Verein Aktiv (ehemals Frauenbund Bings-Stallehr-Radin) soll als Subvention € 400,- erhalten.

e) **Feuerwehr Bings-Stallehr-Radin:**

Der Kameradschaftskasse soll ein Beitrag von € 400,-- gewährt werden. Gleichzeitig soll, gesondert von dieser Zuweisung, an die Jugendfeuerwehr ein Beitrag in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

f) **Viehzuchtverein Bings-Stallehr:**

Für die Vattertierhaltung wird, sofern ein entsprechendes Ansuchen einlangt, ein Betrag in Höhe von € 75,-- gewährt.

g) **Kameradschaftsbund:**

Es wird ein Betrag in Höhe von € 200,-- veranschlagt.

h) **Krankenpflegeverein:**

Es wird ein Betrag in Höhe von € 700,-- veranschlagt.

i) **Sing-in(g) Bings**

Es wird ein Betrag in Höhe von € 400,-- veranschlagt.

j) **Musikschulbeitrag**

Der Beitrag an die Eltern und die Harmoniemusik für den Besuch der städtischen Musikschule in Bludenz beträgt ein Viertel der jährlichen Kosten des Musikschulbeitrages maximal jedoch € 150,-- pro Jahr. Nicht gefördert werden allfällige Kosten für den Musikschulbesuch im Rahmen der Musikerziehung der Mittelschule Bludenz.

k) Kostenbeitrag Maximoticket

Für das Maximoticket wird ein Kostenbeitrag in Höhe von € 10,- pro Jugendlichen und Jahr gewährt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Voranschlag der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2018, welcher vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 12.3.2018 ausführlich behandelt und zur Kenntnis genommen wurde, weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 1.537.500,-- aus und wird auf Antrag des Gemeindevorstandes in der vorliegenden Fassung, gemäß § 73 Abs. 5 Gemeindegesetz einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Gleichfalls wird von der Gemeindevertretung die Finanzkraft der Gemeinde Stallehr für das Jahr 2017 mit € 351.500,-- (auf Grundlage des Voranschlages 2017) festgestellt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Für das Top 2 im Gemeindewohnhaus Stallehr Nr. 4 wird ein Angebot für eine neue Küche eingeholt. Die alte Küche ist desolat und ist von der Gemeinde als Vermieterin bereit zu stellen.

Am 19. April d.J. findet in Nüziders die Veranstaltung „Ehrenamt“ der Vorarlberg Landesregierung statt. Von der Gemeinde Stallehr wurden der Vorstand des „Verein Aktiv“ für eine Ehrung angemeldet.

Die APG ist mit Schlägerungsarbeiten im Bludenzer Forstwald (an der Alfenz) beschäftigt. Dabei wurde festgestellt, dass durch den Einsatz von großen Maschinen ein ziemlicher Landschaftseingriff gemacht wurde und die Äste und Baumreste einfach liegen gelassen wurden. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich mit Josef Batlogg in Verbindung setzen.

Der Auftritt der Theater Tour Nofels soll am 10.11.2018 im Davennasaal stattfinden.

Schluss der Sitzung um 22:30Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Willi Lorünser)

(Ing. Matthias Luger)

angeschlagen am: 6. April 2018

abgenommen am: